

Ländle

CHRISTBAUM

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Erntemenge p.a. | Anbaufläche ha

PARTNERBETRIEB

Name Adresse

.....

Email Telefon

LFBIS-Nr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Christbaum

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Christbäumen zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Christbaum beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Christbaum beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder einer akkreditierten Kontrollstelle zu.

1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Christbaum sind es folgende 3G:
gesetzt + gewachsen + geerntet in Vorarlberg

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Christbäume gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).
- Mit dem Ländle Gütesiegel dürfen nur Christbäume gekennzeichnet werden, die ausschließlich aus heimischer Produktion aus dem Bundesland Vorarlberg stammen.
- Für eine Einbindung in die Marketing-Aktivitäten der LQM müssen mindestens 80 % der verkauften Christbäume das Ländle Gütesiegel tragen. Die Bäume, welche das Ländle Gütesiegel tragen, sind verpflichtend mit dem Stern deutlich zu kennzeichnen. (Banderole Ländle Gütesiegel)

2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Christbäume im Bio-Anbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Christbaum beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Der am Projekt Ländle Christbaum beteiligte Partnerbetrieb wendet Pflanzenschutzmittel so wenig wie möglich an. Wenn ein Einsatz nötig ist, verwendet er die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel (<https://psmregister.baes.gv.at/>) an und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes Glyphosat ist untersagt.

3. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Christbaum beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Christbaum und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Christbaum und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels

4. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Christbaum Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.